

Besprechungen.

Symbolik.

Lehrbuch der Symbolik. Die Eigentümlichkeiten der vier christlichen Hauptkirchen vom Standpunkt Luthers aus dargestellt. Von Prof. D. Dr. Wilhelm Walther, Geh. Konsistorialrat. Leipzig-Erlangen 1924, Deichert. Geh. M 10.—

Ein neues Buch über vergleichende Konfessionskunde ist heute nicht überflüssig. Das Verhältnis zwischen den Bekenntnissen und „Kirchen“ hat sich in den verfloßenen zehn Jahren so gewandelt und verschoben, daß neue Grenzlinien gezogen und neue Maßstäbe der Beurteilung aufgestellt werden können oder müssen. Inwiefern das in der vorliegenden Symbolik geschehen ist, wäre kurz zu prüfen.

Der Verfasser beschränkt seine Darstellung auf vier „Hauptkirchen“, die er als die „orthodoxe morgenländische“, die „römische“, die „reformierte“ und die „lutherische“ Kirche bezeichnet. Schon diese Namengebung läßt einiges ahnen. „Vom Standpunkt Luthers aus“ wird das Bild gezeichnet. Die Anglikaner oder Episkopalen, die Evangelischen der Union, soweit sie nicht Lutheraner oder Reformierte sein wollen, die großen amerikanischen „Sekten“, wie Methodisten und Baptisten, und alle kleineren Sekten bleiben außer Betracht. Als „orthodox-morgenländische Kirche“ wird das griechisch-(phanariotisch)-russische Schisma behandelt. Die übrigen orientalischen Kirchen oder Sekten (Armenier, Kopten, Abessinier, Syro-Chaldäer) sind ausgeschlossen. Die Zahl der Reformierten auf der ganzen Erde wird von Walther auf 24 Millionen geschätzt, davon nur 70 000 im Deutschen Reiche. Lutheraner rechnet er 60—62 Millionen, und da er die Orthodoxen mit 100 und die „Römischen“ mit wenigstens 220 Millionen ansetzt, so ist ihm das Lutherium die „zweitschwächste“ Kirche.

Am kürzesten wird die orthodoxe Kirche abgehandelt (S. 5—46); grau in grau, ohne rechte Wahl zwischen Wichtigem und Nebensächlichem, Gemein-christlichem und griechisch-orthodoxen Besonderheiten werden die Schattenseiten dieses Kirchentums, aber auch die spärlichen Lichtblicke hervorgehoben, in denen es den „Römischen“ überlegen sein soll. Als Eigenart dieser Kirche bezeichnet Walther das Festleben am Alten und „die magisch wirkenden Mysterien“. Darin findet er einerseits

einen Vorzug, auf der andern Seite aber große Mängel. Zum Schluß weist er auf die zahlreichen russischen Sekten hin und sagt: „Man bekommt von ihnen den Eindruck, als hätte man vom Christentum noch nie berührt, aller religiösen Vernunft bare Menschen vor sich. Und doch waren sie als treue gehorsame Söhne der orthodoxen Kirche herangewachsen. Wie wenig vom Christentum muß ihnen diese Kirche geboten haben! Gewiß wird es auch in der orthodoxen Kirche solche geben, die nach wahrer Frömmigkeit streben. Aber solange und soweit sie den Weisungen ihrer Kirche treulich folgen, werden sie gehindert, das Ziel zu erreichen, zu dem das Kirchentum führen soll.“

Mit diesem Satz nimmt Walther Abschied von der orthodoxen Kirche. Von dem Umschwung im Zarenreich berichtet er nichts; die dortige Kirche wird nach ihm noch immer von dem „allertheiligsten dirigierenden Synod“ regiert. Die tschechisch-orthodoxe und polnisch-orthodoxe Nationalkirche läßt er unbeachtet.

Walther kommt nun an zweiter Stelle auf die „römische Kirche“ zu sprechen (47 bis 180). Über das Beleidigende und Unanständige dieser Namengebung haben wir uns früher deutlich genug ausgesprochen. Walther ist sich dessen auch voll bewußt. Was er trotzdem zum Schutz seiner Unart geltend macht, ist darum doppelt unangebracht, weil er der griechisch-russischen Kirche unbedenklich die Bezeichnung „orthodox“ gibt, obwohl er als orthodoxer Lutheraner auch dieses Beiwort als „unberechtigt“ ablehnen könnte und mußte. Wir Katholiken aber sind immer noch gutmütig genug, den Lutheranern, Calvinisten und Protestanten aller Farben den unberechtigten Ehrentitel „evangelisch“ gedankenlos nachzuwerfen. Etwas mehr würdige Zurückhaltung würde hier nichts schaden.

Abgesehen von einem ganz kurzen Einleitungskapitel (47—50) über Namen, Bestand und Erkenntnisquellen und einem ähnlich kurzen Schlußkapitel (157—177) über „Eigenart der römischen Kirche“ wird der ganze Stoff unter dem Haupttitel „Die Lehre und ihre Auswirkung“ zusammengefaßt. Hier zeigt sich, wie richtig es auf dem Titelblatt heißt: „vom Standpunkt Luthers aus dargestellt“. Nicht eine Symbolik, sondern eine Polemik etwa nach Art von Karl Hase wird geboten, nur mit dem Unterschied, daß der giftige Witz und Sarkasmus jenes Polemikers in eine orthodox-

pastorale und überwiegend fade Prosa alt-lutherischer Scholastik umgekehrt ist. Lutherisch ist auch die weitere Gliederung dieses Kapitels in die acht Unterteile: Gott. Der Mensch. Christus. Die Kirche. Die Gnadenmittel. Die Heilsaneignung. Die christliche Sittlichkeit. Die letzten Dinge. Nun hat Walthers größtenteils dieselben „Lehren und Auswirkungen“ nach genau dem gleichen Schema, nur etwas kürzer, schon im ersten Teil über die morgenländische Orthodogie abgehandelt. Um also den Eindruck der Wiederholung zu mildern, werden im bunten Wechsel Verweisungen auf abgerissene Sätze aus Denzinger-Bannwarts Enchiridion, aus dem Catechismus Romanus, dem Einheitskatechismus Pius' X., dem Katechismus der Diözese Paderborn, aus dem Roder des Kirchenrechts, aus Bellarmin, aus den Dogmatiken von Diekamp und von Scheeben, Agberger, aus der Moraltheologie von Sury, überfegt von Wesselaß 1869 (1), und nicht zuletzt aus dem Kurzgefaßten Handbuch des Jesuiten W. Willers (sic!) und andern eingestreut. Unter dem Jesuiten Willers verbirgt sich der bekannte Dogmatiker Wilhelm Willers S. J.¹ Spuren ähnlicher nachlässiger Arbeit zeigen sich mehrfach. Besonders verwirrend und einem richtigen Verständnis der katholischen Glaubens- und Sittenlehre hinderlich ist es, daß die lutherische Dogmatik nicht nur sachlich, sondern auch methodisch bei der Stoffeinteilung nach den vorhin genannten acht Stichworten als Maßstab genommen wird. So kommt er bei dem Lehrpunkt von der christlichen Sittlichkeit nach langem Reden über Atomisierung der Sittlichkeit und grundfalschen Klagen über die guten Werke („Es ist nicht verstanden, daß das über die Sittlichkeit entscheidende die Gesinnung ist“, 143), schließlich auf „das Gebet als gutes Werk“ zu sprechen: „Am verlegendsten ist für uns Protestanten, daß auch das Gebet zu den ‚verdienstlichen‘ und ‚eine sühnende Kraft besitzenden Werken‘ gerechnet wird“ (152). Den Beweis liefert Walthers, indem er unvermittelt und mit Verdrehung des Fragepunkts Einzelheiten aus kanonistischen und kasuistischen Mindestforderungen bezüglich des Breviergebets mitteilt. So werde, meint er, auch das formal beste Tun verdorben durch die Tendenz, sich Verdienst bei Gott zu erwerben. Man bekomme als Katholik das Gefühl, das Walthers es geflissentlich ablehnt, sich in katho-

lisches Denken und Glauben einzuleben oder einzufühlen, und nur darauf ausgeht, möglichst viele und große Vogelscheuchen aufzustellen. Ein Auseinandersetzen oder Streiten über einzelnes hat da keinen Sinn. Es muß genügen, einige seiner summarischen Kräftigsprüche zu verzeichnen.

Mit Berufung auf den Syllabus Pius' IX. und auf die Sätze Leos XIII. (Immortale Dei) und Pius' X. gegen das französische Trennungsgesetz schreibt er: „Demnach kann ein echter Katholik sich nicht in Freiheit von dem Patriotismus bestimmen lassen, den der Staat, dem er angehört, von ihm erwarten zu dürfen meint. Eine irdische Macht, die über allen Staaten zu stehen beansprucht, fordert sein Gewissen gegebenenfalls auch in Opposition zu dem Staate. Und dies nicht nur dann, wenn kirchliche und staatliche Gesetze kollidieren, sondern auch dann, wenn die Leiter der römischen Kirche von politischen Vorgängen, die einem Volke Schaden oder gar Verderben bringen, Gewinn für die Kirche erwarten“ (81)¹.

Ganz verwerflich ist nach Walthers die „römische Sittlichkeit“. „Daß das über die Sittlichkeit entscheidende die Gesinnung ist“ und daß diese Wahrheit bei uns „nicht verstanden“ sei, hörten wir ihn schon klagen. Nun denke aber niemand, jene entscheidende Gesinnung bestehe darin, daß der Mensch bereit sei, mit der Gnade Gottes das zu tun, was in seinen Kräften steht, um alle Gebote Gottes zu halten. Das ist „Wertheiligkeit“. „Die römische Kirche sieht die Unmöglichkeit ihrer Rechtfertigungslehre deshalb nicht ein, weil sie die absolute Heiligkeit Gottes nicht begriffen hat, sondern ihm eine Gerechtigkeit zutraut, die mit dem von den Menschen Erreichbaren zufrieden ist“ (136). Gott verlangt nach Luther und nach Walthers von uns das „Unmögliche, Unerreichbare“. Die Gebote Gottes sind ja vor allem zu dem Zwecke gegeben, daß der Mensch seiner Ohnmacht innerwerde und an sich selbst verzweifeln. In dieser Verzweiflung soll er alle Wertheiligkeit daran geben und dafür Luthers Fiduzialglauben ergreifen, der allein ihn gerecht und heilig macht ohne alle Beobachtung der Gebote. Pecca fortiter et fortius fide! So bequem haben wir Katholiken es allerdings nicht. Walthers hat denn auch herzlichliches Mitleid mit uns:

¹ Zum Beweis beruft der Verfasser sich auf die „Aktenstücke“ der bekannten Schrift des Evangelischen Bundes: „Papst, Kurie und Weltkrieg“, und drückt gerade jenen Hinweis auf die Civiltà Cattolica wieder ab, den wir schon vor Jahren in dieser Zeitschrift (99 [Juli 1920] S. 376 f.) als grobe Fälschung nachgewiesen haben.

¹ Der Name wird trotz sehr häufiger Nennung standhaft „Willers“ oder abgekürzt „Will.“ geschrieben!

„Weil den Katholiken¹ eine Heilsgewißheit unterfragt ist, deshalb leidet ihre Sittlichkeit schwer unter einer beständigen sorgenvollen Unruhe.“ „Die römische Sündenlehre muß vor allem deshalb verhängnisvoll für die Moralität werden, weil nur die freiwillige Übertretung des göttlichen Gesetzes Sünde sei, und eine freiwillige Übertretung nur dann vorliegen soll, wenn man die Vorschrift und Unerlaubtheit der ihr zuwiderlaufenden Handlung kennt. . . . Nach dieser (katholischen Lehre) soll nichts Sünde sein, was nicht das Gewissen für Sünde hält. Damit wird ein anderer als Gott zum Gesetzgeber und Richter gemacht“ (138). Was von katholischen Theologen über das zweifelhafte Gewissen und die Lösung der Gewissenszweifel gelehrt wird, ist ihm noch unverständlicher. Zu dem Satz der Theologen, daß ein zweifelhaftes Gesetz nicht verpflichte, bemerkt er: „Nicht also Gott soll darüber entscheiden, was Sünde ist, sondern des Sünders Gewissen, dieser raffinierte Verrüger“ (139). „Da von katholischen Luther so oft wegen der Zulassung von heimlichen Ehen getadelt worden ist, sei bemerkt, daß solche noch heute durch das römische Kirchenrecht gestattet sind (Corp. Iur. Can. 1104 ff.)“ (S. 118). Matrimonium conscientiae ist doch von Luthers „heimlicher Ehe“ himmelweit verschieden!

Über solche Trugschlüsse ohne Zahl mit Walther zu streiten, wäre Zeit- und Raumverschwendung.

Im Schlußkapitel „Eigenart der römischen Kirche“ will er eine dreifache Entstellung des Christentums feststellen: Judaismus, Paganismus und Imperialismus (159). Der Schlußsatz lautet: „Rom arbeitet mit dem, was es Besonderes hat, Christo entgegen. Darum hat Luther das spezifisch Römische im römischen Christentum als Antichristentum bezeichnet.“

Damit sind wir glücklich beim Papst als dem Antichristen angekommen im Jahre 1924!

Die zwei bisher besprochenen Kirchen gelten dem Verfasser als die „alten“ oder „ältesten“. Über das Altersverhältnis der beiden zueinander erfährt man nichts; man muß nach seiner Darstellung vielmehr annehmen, sie seien von jeher als zwei getrennte Kirchen einander gegenübergestanden! An dritter und vierter Stelle werden darauf „die beiden später entstandenen“ Kirchen gewürdigt. Zunächst die reformierte (S. 180—290).

„Die Zahl der Reformierten auch nur einigermaßen bestimmt anzugeben ist unmöglich.“ Bekenntnisschriften gibt es fast unzählige. „Kar-

Müller hat nicht weniger als 58 zusammengestellt.“ Sechzehn der wichtigsten werden von Walther aufgezählt; „doch gibt es kein von allen reformierten Kirchen anerkanntes Bekenntnis“.

Die reformierte Lehre und deren Auswirkung wird nach dem gleichen Schema wie oben unter den neun Stichworten: Gott — Der Mensch usw., abgehandelt. Überall tritt Walthers Bestreben, diese Lehre der lutherischen gegenüber ins Unrecht zu setzen, erkennbar genug hervor. Bald findet er sie zu jüdisch, bald zu „römisch“, bald zu wenig logisch und mit innern Widersprüchen behaftet. Aber daneben wird doch Kalvin selbst wieder in Schutz genommen und seine Mitschuld an den Verirrungen des englisch-amerikanischen Calvinismus in Kapitalismus und Mammonismus abgeschwächt.

Gleich bei der Antwort auf die Frage, zu welchem Zweck Gott diese Welt geschaffen habe, findet Walther die Antworten der beiden Reformatoren grundverschieden: „Zu seiner Ehre“, sage Calvin; „aus Liebe zu den Menschen und um diese selig zu machen“, sei Luthers Antwort. Daß beide Lösungen nebeneinander, wenn auch nicht streng koordiniert, wahr sind, hätte ihm ein Blick in die Lehre des hl. Thomas oder sonst eines katholischen Dogmatikers zeigen können. Merkwürdigerweise beruft Walther sich gerade an dieser Stelle (183) auf Thomas: „Kalvin hätte“, meint er, „nicht mit Thomas von Aquin schreiben können: Deus suam gloriam non quaerit propter se sed propter nos.“ Er zeigt aber nur, daß er den Zusammenhang der Stelle¹ nicht beachtet hat. Natürlich wird auch die fürchterliche Lehre von der Vorherbestimmung in grelles Licht gesetzt. Daß aber Luther in der Sache ganz mit ihr übereinkommt, davon ist keine Rede. Das reformierte Dogma von der Erlösung wiederum „bietet infolge der falschen Gottesvorstellung eine Anzahl von Unklarheiten, die nur zu leicht zu völliger Erweichung dieses Lehrstücks führen konnten. So wird Punkt für Punkt scharfe, mitunter kleinliche Kritik am reformatorischen Bekenntnis geübt.“

Endlich kommt Walther auf seine lutherische Kirche zu sprechen. Da ändert sich die Tonart merklich. War sie bisher kleinlich nörgelnd, an Nebensächlichem herumtastend, nach Schattenseiten ausspähend und frostig, so wird sie im Hinblick der lutherischen Kirche wärmer und vertieft sich in scholastisch-orthodoxe Spekulationen, als lebte der Verfasser in der Zeit der Formula Concordiae, und als wollte er diese Art lutherischer Orthodorie

¹ Hier ist sogar ausnahmsweise doch einmal von Katholiken und nicht von „Römischen“ gesprochen!

¹ 2^o 2^o q. 132 a. 1 ad 1.

wieder zum Leben erwecken. Schon in der allgemeinen Einleitung bekennet er, daß er nicht nach dem Schein kühler Objektivität strebe, sondern seinen Standpunkt klar erkennbar machen wolle. Dieser sein Standpunkt ist aber nicht, wie man erwarten könnte, derjenige der lutherischen Kirche oder ihrer Bekenntnisschriften, sondern ein „Standort, der sozusagen außerhalb der offiziellen vier Bekenntniskirchen liegt. Als solchen darf man wohl a priori den Standpunkt Luthers bezeichnen, indem sich erst herausstellen muß, ob oder inwieweit mit diesem die nach ihm sich nennende Kirche übereinstimmt“ (5).

Das ist eine gewiß einzigartige Verbindung von Orthodogie und Subjektivismus, die sich aus der Persönlichkeit des Verfassers erklärt. W. Walther ist ein eingefleischter Lutherverehrer und hat schon als junger Pfarrer von Rigebüttel bei Gelegenheit des Lutherjubiläums 1882/1883 den Reformator gegen Rom und die ihrer Zeit vielgenannten „Briefe aus Hamburg“ in mehreren Schriften („Luthero-philus“) verteidigt. Als Professor der Kirchengeschichte in Rostock vertiefte er sich noch mehr in Luthers Werke und war auch fleißiger Mitarbeiter an der Weimarer Ausgabe. Bei seiner Belesenheit in allen Lutherschriften ist es ihm nicht schwer, solche Lehren der Bekenntnisschriften, die ihm weniger behagen, z. B. über Willensfreiheit, gute Werke, durch andere, erbaulicher klingende Stellen zu ersetzen oder zurecht zu richten. Krogh-Tønning hat ja schon längst gezeigt, daß viele orthodoxe Protestanten sich auf diesem Wege einen ganz katholischen Reformator aufbauen. Nach Walther legt der echte Lutheraner den Nachdruck nicht auf die sola fides, sondern auf die Liebe, und zwar gerade auf die tätige Nächstenliebe. „Wie ein gar fein Wesen wäre es, wenn ein jeglicher des Seinen wartete und doch den andern damit diene und also häufig auf der rechten Straße gen Himmel führen.“ So sagt Luther¹ in seiner Kirchenpostille in einer Predigt auf Sankt Johannis Tag, wie ja überhaupt seine Postillenpredigten ganz katholisch klingen. Fein wäre das auch in der Tat, nur fragt sich, ob das in unsrer Macht steht und ob das Gott von uns erwartet. Hier aber hören wir andere Töne. *Maledicta sit caritas, quae servatur cum iactura doctrinae fidei* — „Verflucht sei die Liebe, die geübt wird mit Einbuße der Glaubenslehre. Lassen wir sie [die Römischen] also Eintracht und christliche Liebe preisen, wir wollen hingegen die Ho-

heit des Wortes und den Glauben preisen.“¹ Paulus sagt: Am größten ist die Liebe. Luther: Das Größte und allein Notwendige ist mein Fiduzialglaube. Walther sucht beide zu vereinigen, so gut es geht.

Dem Buch fehlt ein Register. Der Verfasser entschuldigt diesen und andere Mängel mit der Zwangslage der schlechten Zeit.

Der Ausblick in die Zukunft des Lutherums erscheint ihm nicht rosig. „Die Gefahr der Depravation“ ist groß und dauernd. „Es wird in keiner andern Kirche so wenig Gleichheit der religiösen Anschauungen herrschen wie in der lutherischen“ (450). „Wenn aber infolge der mangelhaften Gestalt der lutherischen Kirche das dem Christen einigende Gemeinschaftsbedürfnis in ihr keine volle Befriedigung findet, so kann der Lutheraner dies deshalb ertragen, weil er sich froh und reich fühlt in dem Bewußtsein, der ‚Einen heiligen, allgemeinen Kirche‘ anzugehören. Der lutherischen Kirche eignet nicht der Expansionstrieb der römischen Kirche, der auch am Calvinismus von manchen bewundert worden ist. Sie treibt Mission nur unter den Heiden und nötigenfalls unter ihren ihr entfremdeten Gliedern, nicht aber unter Christen anderer Konfessionen“ (452). Mit einem Hinweis auf gesteigerte Mischung und Verschmelzung der Konfessionen schließt das Buch.

Da die Drucklegung wesentlich durch amerikanische Beihilfe ermöglicht wurde, so ist bei der Stoffauswahl auf die Wünsche der dortigen Lutheraner Rücksicht genommen. Ob diese am Inhalt und an der Tonart ihre Freude haben, können wir nicht beurteilen. Deutsche Lutheraner werden sich von Walthers „Symbolik“ nur dann befriedigt und erbaut fühlen, wenn sie es zu einem hervorragenden Grad von Selbstgenügsamkeit gebracht haben.

Matt hias Reichmann S. J.

Kunstgeschichte.

Grundriß der Kunstgeschichte. Von Dr. P. Albert Ruhn. 8° (VIII u. 360 S.) Mit 695 Abbildungen im Text. Einsiedeln 1923, Benziger & Co. Geb. in Ganzleinen Fr. 12.50

Einen brauchbaren Grundriß der Kunstgeschichte schreiben, setzt volle Beherrschung des überaus weitreichenden und umfassenden Stoffes, geschultes ästhetisches Urteil, tiefes Verständnis der Entwicklung des Kunstlebens in sich wie in ihrem Zusammenhang mit der je-

¹ Erl. Ausg. 10², 249.

¹ Comm. in ep. ad Gal., ed. Irm. 1, 336.